

## **Entschließungsantrag**

**der Fraktion der SPD**

**zur Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**– Drucksache 13/70 –**

**Bericht zur Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung**  
**der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern**  
**– Neunter Jugendbericht –**

**mit der**

**Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Kaum jemals und in keiner anderen Gesellschaft waren die Chancen Jugendlicher größer als heute. Kaum je bestanden vergleichbare Möglichkeiten der Bildung, des Reisens, des Zugangs zu technischen Errungenschaften und anderer Erfahrungen. Kaum je war eine Gesellschaft so wohlhabend, daß sie ihrer Jugend Möglichkeiten eröffnen konnte, wie dies heute in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Doch kaum je blieb eine Gesellschaft so hinter ihren Möglichkeiten zurück.

So läßt sich das Ergebnis des im Dezember 1994 veröffentlichten 9. Jugendberichts zusammenfassen, den die Bundesregierung unter Mißachtung des gesetzlichen Auftrags dem Bundestag mit ihrer Stellungnahme erst in dessen 13. Wahlperiode vorgelegt hat. Diese Fristverletzung wird mißbilligt. Es ist zu hoffen, daß die Bundesregierung den 10. Jugendbericht dem Parlament ordnungsgemäß, d. h. vor Ablauf der 13. Wahlperiode vorlegt.

Die Stellungnahme der Bundesregierung wird dem Bericht der Sachverständigenkommission mit seiner Fülle von

jugendpolitischen Anregungen und kritischen Hinweisen nicht gerecht. Die Bundesregierung verschließt sich vielmehr durch beschönigende und rechtfertigende Hinweise auf die eigene Politik der Lösung der im Bericht aufgezeigten Probleme. Die Stellungnahme der Bundesregierung enthält zudem keine politischen Impulse für eine zukunftsorientierte Jugendpolitik. Die aktuelle Förderpolitik der Bundesregierung ist unzureichend und steht im Gegensatz zu ihrer eigenen Absichtserklärung, mit der sie den Kommissionsbericht beurteilt: „Die Überwindung dieser Probleme kann in produktiver Weise nur geschehen, wenn es gelingt, die mit diesen Programmen geschaffenen Erfahrungen zu reflektieren und die aufgebauten Strukturen konsequent in Regelstrukturen der Jugendarbeit zu überführen.“ (Seite XXVII und Seite 442 f.).

## 2. Unbefriedigende Situation von Kindern und Jugendlichen nach der deutschen Einigung

Noch immer unterliegt das Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen in rechtswidriger Weise der Besteuerung. Seine Freistellung wird in fragwürdiger Weise bereits als „Familienleistungsausgleich“ diskutiert. Kinder geraten für Familien in Ost und West zu einem immer schwerer zu kalkulierenden Kostenfaktor. Sie sind vielfach sogar zu einem Armutsfaktor geworden. Hinzu kommt die sozial unsichere und oft perspektivlose Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die nicht zuletzt viele Frauen zu Verliererinnen der Einheit macht. Der drastische Rückgang der Geburten in den neuen Bundesländern nach der Wende belegt dies überdeutlich.

Dramatisch ist insbesondere die Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder. Leidtragende sind besonders die Kinder, denen die Chancen, die sie in unserer Gesellschaft haben könnten, häufig verbaut werden.

Kinder wachsen vielfach in einer unzureichenden räumlichen Umgebung auf, die ihnen keine Möglichkeiten zur Entfaltung läßt. Nach Aussage des 9. Jugendberichts leben 42 Prozent der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern in beengten Verhältnissen. Die Architektur der Innen- und Vorstädte sieht Kinder schlicht nicht vor. Ihre Unwirtlichkeit erschlägt jede kindliche Phantasie. In den neuen Bundesländern sind zudem viele Neubausiedlungen der ehemaligen DDR durch Verlust der überkommenen jugendpolitischen Infrastruktur und durch Veränderung der Milieus zu sozialen Brennpunkten geworden. Das Erfordernis, die hier aufwachsenden Kinder und Jugendlichen sozialarbeiterisch zu betreuen, ist besonders groß. Überdies müssen Angebote gemacht werden, damit diese Jugendlichen auch andere Realitäten erfahren. In einer Umgebung sozialer und kultureller Kälte muß die Solidarität von Gruppen organisiert werden. Dies ist eine herausragende Aufgabe von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit.

### 3. Unzureichende Infrastruktur der Jugendhilfe

Der 9. Jugendbericht belegt deutlich, daß die jugendpolitische Infrastruktur in den neuen Bundesländern kaum in der Lage ist, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Insbesondere die Situation in der Jugendarbeit wird als „alarmierend“ bezeichnet. Nur 5,8 Prozent der ostdeutschen Jugendlichen nutzen die elterliche Wohnung für Freizeitaktivitäten. Räumlichkeiten für gemeinsame Freizeitgestaltung Jugendlicher sind aber ebenso selten wie funktionierende Strukturen insbesondere der von freien Trägern organisierten Jugendarbeit. Kommerzielle Freizeitangebote können diese Mängel entgegen der Auffassung der Bundesregierung nicht auffangen, zumal sie einen völlig anderen, nämlich rein wirtschaftlichen Anspruch haben.

Nach der Zerstörung der alten Infrastruktur hat die Schaffung einer neuen Infrastruktur der freien Jugendarbeit gerade erst begonnen. Die bislang bestehenden Angebote decken den Bedarf noch nicht annähernd. Für den Aufgabenbereich der Jugendfreizeit sind erhebliche kurz- und mittelfristige Anstrengungen auch von seiten des Bundes notwendig, um angesichts des hohen Bedarfs eine angemessene Bereitstellung nichtkommerzieller Freizeitangebote für Jugendliche zu gewährleisten.

In der Jugendhilfe muß in den neuen Bundesländern das Prinzip pluraler Trägerschaft und subsidiärer Strukturen aufgebaut werden. Selbsthilfe geht vor Fremdhilfe. Vereine und Initiativen haben Vorrang vor staatlichem Engagement. Das Jugendamt soll in erster Linie koordinieren, anregen und zielgerichtet fördern, so daß sich die staatlichen Leistungen sinnvoll mit der Erfahrung der Selbstorganisation ergänzen. Demgegenüber zeigt sich, daß die Herausbildung freier Träger der Jugendhilfe noch nicht einmal so weit fortgeschritten ist, daß eine ordentliche Arbeit der Jugendhilfeausschüsse stattfinden kann. Offenbar obsiegt in einem jugendpolitischen Kompetenzgerangel der überkommene Eatismus, der sich gegen subsidiäre Strukturen zur Wehr setzt und ihre Herausbildung nach Kräften behindert. Dies macht das Erfordernis einer größeren Unterstützung des Bundes für die freien Träger auch jenseits einer rein finanziellen Förderung deutlich. Denn die Bundesregierung hat zwar finanzielle Mittel in befristete Sonderprogramme eingesetzt, aber versäumt, eine sachgerechte Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen aufzubauen. Doch die faktische Streichung der Bundesförderprogramme für die freien Träger droht deren Rolle in den neuen Ländern eher noch weiter zu reduzieren.

Selbstorganisation der Jugendlichen muß durch eine bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements und durch einen Abbau bürokratischer Hemmnisse angeregt und ermutigt werden. Gerade das ehrenamtliche Engagement ist für die gesamte Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Es sollte durch den Staat auch finanziell wenigstens insoweit

gefördert werden, daß dem/der ehrenamtlichen Tätigen daraus kein Schaden entsteht. Und es muß ideell soweit gefördert werden, daß es auch in den sozialen Institutionen – etwa auf dem Arbeitsmarkt – als praktische Erfahrung und Qualifikation angesehen wird.

Jugendpolitik muß präventiv ausgerichtet sein, will sie nicht jeden konzeptionellen Anspruch aufgeben. Die Jugendpolitik der Bundesregierung hat sich aber in den vergangenen Jahren von einer präventiven Jugendpolitik zunehmend entfernt. Sonderprogramme, die den Anspruch der Prävention zwar erheben, ihm aber nicht mehr gerecht werden, wurden auch auf Kosten der Förderung der Jugendverbände aufgelegt. Diese aber sind es, die seit jeher die Gewähr bieten für eine kontinuierliche und präventive Jugendarbeit. Ihre Förderung durch die Bundesregierung im Rahmen des Bundesjugendplans schmolz in den letzten Jahren real zusammen, während die ihnen gestellten Aufgaben wuchsen. Dies trifft auch für den Bereich des Jugendsports zu, der verstärkt zu fördern ist.

Auch das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) reagierte häufig mehr auf Mißstände, anstatt ihnen mit den Mitteln der Regelförderung präventiv zu begegnen. Die Bundesregierung betreibt so eine Politik mit fragwürdigem Lernerfolg. Wo die Gewalt eskaliert, fließen Fördermittel. Jugendliche, die ihre Konflikte und Probleme gewaltfrei lösen, gehen dagegen häufig leer aus.

Es muß von der Bundesregierung erwartet werden, daß sie den eindeutigen Schwerpunkt in der präventiven Jugendpolitik setzt, denn durch gezielte Prävention werden z. B. auch gewaltbereite Jugendliche erreicht. Diese Prävention wird nach wie vor am besten durch die Arbeit der Jugendverbände gewährleistet, deren Auf- und Ausbau in den neuen Bundesländern von der Bundesregierung besonders zu fördern ist.

Als wenig hilfreich hat sich erwiesen, daß das ursprünglich (1992) mit 50 Mio. DM p. a. ausgestattete Aufbauprogramm zur Förderung der Freien Träger (AFT) inzwischen auf kümmerliche sieben Mio. DM heruntergefahren wurde. Der Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung soll 1995 um insgesamt 15 Mio. DM reduziert werden. Dies geschieht in einer Situation, in der die Versorgung der Jugendlichen mit Freizeitangeboten und die Schaffung von Strukturen der Jugendverbandsarbeit vor allem in den ländlichen Gebieten des Ostens nach wie vor eine eminente Herausforderung an die Jugendpolitik darstellen. Darauf weist der 9. Jugendbericht in begrüßenswerter Deutlichkeit hin. Länder und Kommunen dürfen mit diesen Problemen, die das Zusammenwachsen von alten und neuen Ländern betreffen, vom Bund nicht alleingelassen werden.

#### 4. Besorgniserregende Ausbildungssituation

Besorgniserregend und vielfach problemverschärfend ist in Ost und West der Abbau betrieblicher Ausbildungsstellen.

Nicht einmal durch die Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen konnte ein erhebliches Ausbildungsdefizit verhindert werden. Darüber täuschen die Beteuerungen der Bundesregierung nicht hinweg, die diesen Mißstand leugnet. Tatsächlich nämlich ist eine Ausbildungslücke festzustellen, die seit 1991 stetig wächst. Die Jugendlichen sehen sich häufig vor den Alternativen, in den Westen zu gehen, den Schulbesuch zu verlängern, ohne Ausbildung zu jobben oder völlig erwerbs- und damit in der Regel mittellos zu bleiben.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat inzwischen zwar darauf hingewiesen, daß sich immer mehr Betriebe aus der Ausbildung verabschieden. Außerbetriebliche Ausbildungsprogramme können aber aus verschiedenen Gründen nicht als gleichwertige Alternative angesehen werden. Vor allem ist es nicht die Aufgabe des Staates, den Betrieben die Kosten für die betriebliche Ausbildung ihrer späteren Facharbeiter abzunehmen. Es muß von der Bundesregierung erwartet werden, daß sie alle Betriebe in bezug auf ihre Ausbildertätigkeit nachdrücklich in die Pflicht nimmt, zusammen mit den Ländern ein gemeinsames Programm zur Modernisierung der Berufsschulen aufzulegen, in den neuen Ländern ein flächendeckendes Netz überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu schaffen und die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung zu sichern.

Von der Situation am Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind einmal mehr in besonderem Maße Mädchen und junge Frauen betroffen, deren Lage sich sogar noch verschlechtert hat. Ihrem Wunsch nach einer grundsätzlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht eine überproportionale große Arbeitslosigkeit dieser Gruppe gegenüber. Faktisch werden sie damit auf eine tradierte Frauenrolle zurückverwiesen, die sich auf den Haushalt und die Erziehung der Kinder beschränkt. Es ist deshalb zu bedauern, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum 9. Jugendbericht diesem Problem, wo sie es überhaupt als solches erkennt (S. XX), offenbar ohne Konzept gegenübersteht.

#### 5. Ratlosigkeit bei Jugendlichen und Gewaltakzeptanz

Aus dem zunehmenden Desinteresse Jugendlicher an traditionellen Organisationsformen (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Verbänden) darf nicht der falsche Schluß gezogen werden, daß Jugendliche sich nur mehr dem Eigeninteresse und dem Hedonismus zuwendeten. Das Interesse am Allgemeinwohl ist durchaus vorhanden, es äußert sich im zunächst emotionalen Engagement für Umwelt, Frieden, Solidarität etc. Jedoch ist dieses Engagement heute mehr denn je auf der Suche nach Handlungsanleitungen und Organisationsformen jenseits der vorgefundenen. Diese Ratlosigkeit wird auch im 9. Jugendbericht dargestellt und spiegelt sich mehr noch in den wie stets beschönigenden

Kommentaren der Bundesregierung wider. Die ablehnende Haltung der Jugendlichen gegenüber den tradierten Organisationsformen steht in der akuten Gefahr einer demokratischen Handlungsunfähigkeit: Zwar werden die demokratischen Grundrechte positiv bewertet. Sie stellen jedoch für viele Jugendliche keine unmittelbare Handlungsalternative mehr dar, d. h. sie sind in deren subjektiver Wahrnehmung kein Modell mehr für aktive Teilnahme an den Belangen der Gesellschaft.

Deutlich wird dies vor allem bei der Frage der Gewaltakzeptanz. Mit über 90 Prozent spricht sich, wie schon in vorausgegangenen Erhebungen, die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen gegen Gewalt als Mittel der Konfliktregulierung aus. Daß ein Potential von zwischen fünf und zehn Prozent sich jedoch offenbar für Gewalt ausspricht, und damit mehr als jeder zwanzigste Jugendliche, weist auf ein Gewaltpotential hin, das bereits heute eine erhebliche Bedrohung des Gemeinwesens bedeuten kann und dessen Verniedlichung durch die offenkundige Zufriedenheit der Bundesregierung mit diesen Daten unangebracht ist.

Gewaltakzeptanz und praktische Demokratieförderung sind vielfach auch Ausdruck der mangelnden Orientierungsgrößen. Die Veränderung in der Lebenssituation ostdeutscher Jugendlicher durch die Wende wurde ideologisch nur unzureichend aufgearbeitet. Insbesondere die Bundesregierung muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie zu unkritisch von einer Eingenommenheit der ostdeutschen Mitbürger und Mitbürgerinnen für die westliche Konsumgesellschaft und das bürgerliche Demokratiemodell ausging, die real so unkritisch nie vorhanden war. Unter den Friktionen der Umstellung leiden insbesondere die Jugendlichen, denen auch das Elternhaus kaum eine Orientierung bieten kann. Denn die Betroffenheit der Erwachsenen von Arbeitslosigkeit, bürokratischen Schwierigkeiten (Eigentumsregelung!) und Orientierungsproblemen führt dazu, daß selbst die naheliegende Orientierungsgröße Elternhaus häufig eher die Ratlosigkeit verstärkt.

In dieser Situation ist Gewalt häufig weniger der Ausdruck einer antisozialen und abweichenden Grundhaltung als vielmehr spontane Kompensation einer lange aufgebauten Frustration, deren Ursachen – wie exemplarisch im Fall der Ausbildungslücke – die Bundesregierung bislang nicht wahrnehmen will.

## 6. Notwendigkeit neuer Jugendpolitik

In unserer Gesellschaft, deren soziale Beziehungen sich im Umbruch befinden, in der auch familiäre Bindungen immer deutlicher abnehmen, ist es erforderlich, besonders bei Kindern und Jugendlichen auch mit staatlichen Mitteln das Vertrauen in die Gesellschaft zu stützen. Die beobachtbaren Prozesse sozialer Desintegration müssen in ihren Ursachen untersucht werden und besonders für Kinder und Jugendliche abgefedert werden. Die Bundesregierung muß diesem Erfordernis stärker als bisher gerecht werden. Insbesondere

darf die Kinder- und Jugendpolitik, aber auch die Familienpolitik nicht zum haushaltspolitischen Steinbruch werden, wo bei finanzpolitischen Engpässen Kürzungen vorgenommen werden. Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Dies muß auch finanz- und haushaltspolitisch wieder stärker deutlich werden.

Insgesamt wird durch den 9. Jugendbericht das Erfordernis einer anderen, neuen Jugendpolitik deutlich, bei der die Bundesregierung gerade für die neuen Länder eine sehr viel aktivere Funktion ergreifen muß. Die Bundesregierung ist durch diesen Bericht nachhaltig aufgefordert, statt einer reaktiven Jugendpolitik endlich eine klare Analyse vorhandener Defizite zu akzeptieren und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf:

- eine kontinuierliche, am Bedarf orientierte Jugenarbeit sicherzustellen,
- Anstöße zur Verbesserung des Verhältnisses öffentlicher und freier Träger in den neuen Bundesländern zu geben,
- Konzepte zur Verbesserung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln – dies gilt insbesondere im Hinblick auf Mädchen und junge Frauen, deren Situation im Ausbildungssystem und am Arbeitsmarkt es gegenwärtig nicht ermöglicht, Familie und Beruf angemessen zu vereinbaren,
- die Selbstorganisation der Jugendlichen durch eine bessere Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken,
- eine stärkere präventive Ausrichtung der Jugendpolitik sicherzustellen,
- dem Deutschen Bundestag einen Bericht über das Aktionsprogramm zum Aufbau freier Träger in den neuen Ländern und über das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt vorzulegen,
- ihre Jugendpolitik im Hinblick auf eine aktive Teilhabe und Teilnahme der Jugendlichen an den Belangen der Gesellschaft auszurichten.

Bonn, den 8. März 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**

